

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 16. August 2010
GZ 301.052/003-S4-2/10

Entwurf einer Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz u.a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 9. Juli 2010, GZ BMASK-462.207/0017-VII/8/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz u.a. und nimmt hiezu im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Der Rechnungshof begrüßt die mit dem neuen Gesetz geplante geschlechtsspezifische Analyse der Entgeltstruktur bezogen auf alle Unternehmensebenen als weiteren Schritt zu einer Verbesserung des Diskriminierungsschutzes und der Einkommenstransparenz, insbesondere hinsichtlich eines Vergleichs der Einkommen von Männern und Frauen. Die im Entwurf zum Gleichbehandlungsgesetz vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erstellung einer Einkommensanalyse bei bestimmten Unternehmen stehen in dieser Hinsicht im Einklang mit dem vom Rechnungshof erstellten Einkommensbericht 2009.

Was hingegen die Darstellung der finanziellen Auswirkungen des neuen Gesetzes betrifft, begnügen sich die Erläuterungen mit dem Hinweis, dass mit einem erheblichen Anwachsen der Anzahl der Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission bzw. vor den Gerichten nicht zu rechnen sei und generell keine zusätzlichen Kosten für den Bund entstehen.

Da das neue Gesetz eine Ausweitung des Diskriminierungsschutzes in mehreren Bereichen vorsieht und zudem Angaben in Bezug auf die Zahl der derzeit durchgeführten Verfahren samt dem damit verbundenen administrativen Aufwand bzw. Ausführungen zum künftig betroffenen Personenkreis u.ä.m. fehlen, sind die finanziellen Erläuterungen für den Rechnungshof weder plausibel noch nachvollziehbar dargestellt.

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher insofern nicht den Anforderungen des § 14 BHG und den hiezu ergangenen Richtlinien des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: